Telefon: 0 233-47392 Telefax: 0 233-47508

Referat für Gesundheit und Umwelt

Projektteam Luftreinhaltung

RGU-RL-LRP

Überprüfung der Feinstaubbelastung an der Kreuzung Dachauer-/Sand-/Gabelsbergerstraße

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02200 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 03 Maxvorstadt am 18.10.2018

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13594

1 Anlage

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 3 Maxvorstadt vom 15.01.2019 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 3 Maxvorstadt hat am 18.10.2018 die als Anlage beigefügte Empfehlung Nr. 14-20 / E 02200 beschlossen.

In der Empfehlung wird gefordert, dass an der Kreuzung Dachauer-/Sand-/Gabelsbergerstraße die Feinstaubbelastung überprüft werden soll. Begründet wird der Antrag wie folgt: "Da sich in unmittelbarer Nähe der genannten Kreuzung keine Messstation befindet, soll dort eine Messstation aufgestellt und regelmäßig Messungen vorgenommen und veröffentlicht werden. Die nächste Messtation befindet sich laut Masterplan zur Luftreinhaltung der Landeshauptstadt München 2018 (gevas humberg&partner) in der Lothstraße. Da durch Rückstaus (sich immer weiter verschärfende Verkehrssituation z. B. bedingt durch den Fahrradweg an der Gabelsbergerstr. und Trambahnhaltestelle) eine immer mehr ansteigende Feinstaubbelastung vorliegt, sind dort unmittelbare Messungen geboten. Durch den Abriss des Gesundheitsamtes und die dabei geplante Beseitigung der vor dem Gesundheitsamt befindlichen Grünfläche wird sich die Feinstaubbelastung verschärfen, da durch Raumverdichtung ein Abzug des Feinstaubs über Luftverwirbelung eingeschränkt wird. Die geplante Beseitigung der laut Baumschutz-VO zu erhaltenden Bäume an der Dachauer- und Gabelsbergerstraße ist daher kontraproduktiv."

Die Bürgerversammlungsempfehlung betrifft ausschließlich den Stadtbezirk 3 Maxvorstadt. Sie beinhaltet eine Angelegenheit, für die der Oberbürgermeister zuständig ist (Art. 37 Abs. 1 Nr. 1 Gemeindeordnung i. V. m. § 22 Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München). Gemäß § 9 Abs. 4 2. Spiegelstrich der Bezirksausschuss-Satzung obliegt somit die Behandlung der Bürgerversammlungsempfehlung dem Bezirksausschuss.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat gegenüber der Verwaltung lediglich empfehlenden Charakter.

Zusammenfassend ist zunächst festzuhalten, dass die gesetzlich geforderten Messwerte für Feinstaub in München seit 2012 eingehalten werden. Die Einrichtung der erbetenen Messstationen für Feinstaub an der Kreuzung Dachauer-/Sand-/Gabelsbergerstraße ist damit nicht erforderlich.

Zur Sachlage im Einzelnen:

Die in der 39. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (39. BImSchV) genannten Grenzwerte für die Luftschadstoffe Stickstoffdioxid und Feinstaub stehen derzeit in der öffentlichen Diskussion. Der für Stickstoffdioxid (N0 $_2$) seit 2010 gültige Jahresmittelgrenzwert von 40 μ g/m³ wird an den LÜB-Stationen am Stachus und an der Landshuter Allee zum Teil deutlich überschritten.

Die Feinstaubsituation im Stadtgebiet München

Für Feinstaub (PM₁₀) ist in der 39. BlmSchV für den Jahresmittelwert ein Grenzwert von 40 μ g/m³ und für den Tagesmittelwert ein Grenzwert von 50 μ g/m³ (bei 35 zulässigen Überschreitungen im Kalenderjahr) festgelegt. Für Feinstaub (PM_{2,5}) ist nur ein Grenzwert festgelegt, der im Jahresmittelwert bei 25 μ g/m³ liegt. Die Grenzwerte für Feinstaub werden seit 2012 im gesamten Stadtgebiet eingehalten.

Für die Überwachung der Einhaltung der dort genannten Grenzwerte ist grundsätzlich das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU) zuständig. Dazu betreibt es das Lufthygienische Landesüberwachungssystem Bayern (LÜB) an repräsentativen Standorten. Fünf Messstationen dieses Messnetzes stehen in München (Allach, Johanneskirchen, Landshuter Allee, Lothstraße, Stachus). Außer an der Station Allach werden an allen Münchner LÜB-Stationen die Feinstaubfraktionen PM₁₀ und PM_{2,5} kontinuierlich gemessen. Eine LÜB-Messstation zur Erfassung der Feinstaubbelastung in unmittelbarer Nähe zur Kreuzung Dachauer-/Sand-/Gabelsbergerstraße existiert nicht.

Gemäß Anlage 3 zur 39. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (39. BImSchV) sind Messstationen zur Erfassung der Feinstaubbelastung in einer Entfernung von mindestens 25 Metern zum Straßenrand verkehrsreicher Kreuzungen einzurichten. Dabei ist der Ort von Probenahmestellen für den Verkehr so zu wählen, dass die Luftproben – soweit möglich – für die Luftqualität eines Straßenabschnitts von nicht weniger als 100 Meter Länge repräsentativ sind.

Dies dient in fachlicher Hinsicht dazu, dass zwei sich gegenseitig zumeist kompensierende Effekte, der des Einflusses von stop-and-go Verkehr und der einer besseren Durchlüftungssituation im Kreuzungsbereich, bei der Erfassung der Messwerte auszuschließen. Eine Messung der Feinstaubbelastung im unmittelbaren Kreuzungsbereich der Dachauer-/Sand-/Gabelsbergerstraße würde damit aus fachlicher Sicht den oben skizzierten Anforderungen aus der 39. BImSchV nicht entsprechen. Insbesondere die LÜB-Stationen Landshuter Allee und Stachus liegen an besonders

verkehrsreichen Straßen. An der Landshuter Allee wird gemäß Verkehrsmengenkarte der Stadt München eine Verkehrslast von 130.000 Kfz/Tag für 2017, am Stachus eine Verkehrslast von 40.000 Kfz/Tag angegeben. An der LÜB-Station Landshuter Allee wurde gemäß dem Lufthygienischen Jahreskurzbericht 2017¹ des Landesamtes für Umwelt (LfU) ein Jahresmittelwert von 26 μ g/m³ für PM₁0 bei 21 zulässigen Überschreitungen des Tagesmittelwertes von 50 μ g/m³ gemessen. Der Jahresmittelwert für PM₂,5 lag bei 16 μ g/m³. An der Station Stachus wurde im Jahr 2017 ein Jahresmittelwert von 26 μ g/m³ für PM₁0 bei 23 zulässigen Überschreitungen des Tagesmittelwertes von 50 μ g/m³ gemessen. Der Jahresmittelwert für PM₂,5 lag bei 15 μ g/m³. Die in der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02200 erwähnte, verkehrlich deutlich weniger belastete Messstation in der Lothstraße dient zur Erfassung der städtischen Hintergrundbelastung. An der Station Lothstraße, werden die Grenzwerte entsprechend deutlich eingehalten: 18 μ g/m³ (Jahresmittelwert 2017 bei PM₁0 bei 11 zulässigen Überschreitungen des Tagesmittelwertes von 50 μ g/m³) sowie 11 μ g/m³ (Jahresmittelwert 2017 bei PM₂,5).

Die Feinstaubgrenzwerte werden in München somit auch an den besonders verkehrsreichen LÜB-Standorten im Jahr 2017, insbesondere an der Landshuter Allee eingehalten. Insgesamt ist gemäß der LÜB-Messwerte damit von einer Einhaltung der Feinstaub-Grenzwerte im gesamten Stadtgebiet seit 2012 auszugehen.

Im hier betroffenen Kreuzungsbereich liegt gemäß der Verkehrsmengenkarte der Stadt München 2017 in der Dachauerstraße eine Verkehrsbelastung von 29.000 Fahrzeugen (nördlich der Kreuzung Gabelsbergerstr.) bzw. 26.000 Fahrzeugen (südlich der Kreuzung Gabelsbergerstr.) vor. In der Gabelsbergerstraße ist der Karte im Kreuzungsbereich eine Belastung von 13.000 Fahrzeugen pro Tag, in der ebenso im Kreuzungsbereich liegenden Maßmannstraße eine Belastung von 11.000 Fahrzeugen pro Tag zu entnehmen. Die Sandstraße ist in der Karte nicht erfasst, woraus sich schließen lässt, dass die Belastung unter 5.000 Fahrzeugen pro Tag liegt. Demnach ist die Verkehrsbelastung in allen Zu- und Ausfahrtsbereichen der Kreuzung Dachauer-/Sand-/Gabelsbergerstraße deutlich niedriger als in der Landshuter Allee oder am Stachus. Demzufolge ist auch im betrofffenen Kreuzungsbereich Dachauer-/Sand-/Gabelsbergerstraße von einer deutlichen Unterschreitung der gemäß 39. BlmSchV gültigen Grenzwerte für Feinstaub auszugehen. Der mögliche Abriss eines Gebäudes im Kreuzungsbereich kann nach fachlicher Einschätzung nicht dazu führen, dass im Kreuzungsbereich die Grenzwerte für Feinstaub überschritten werden würden.

Eine Auswertung der Trendanalyse im lufthygienischen Jahresbericht 2016¹ des LfU zeigt zudem einen rückläufigen Jahresmittelwert im Zeitraum 2007 bis 2016 an beinahe allen Messstationen im gesamt bayerischen Messnetz, darunter an allen Münchner Messstationen. Wenngleich aufgrund einer kürzeren Messwerterfassung für PM_{2,5} keine statistische Auswertung über einen 10-Jahreszeitraum möglich ist, wird auch für PM_{2,5} ein

¹ https://www.lfu.bayern.de/luft/immissionsmessungen/lufthygienische berichte/index.htm

grundsätzlich abnehmender Trend beobachtet.

Für aussagekräftige Messergebnisse und Bewertungen sind die Luftschadstoffkonzentrationen kontinuierlich und mit hoher zeitlicher Auflösung über einen langen Zeitraum hin (mindestens ein Jahr) zu erfassen. Aus den in der 39. BImSchV konkret formulierten Anforderungen an die Messungen resultieren erhebliche messtechnische Ansprüche, die mit hohen Kosten verbunden sind. Nicht zuletzt deshalb hat es das LfU abgelehnt, in einem ähnlichen Fall einen weiteren Messcontainer im Stadtgebiet aufzustellen.

Auch die Stadt München erfasst hinsichtlich Feinstaub ausschließlich punktuelle Messdaten, um geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der lufthygienischen Situation überprüfen zu können.

Messnetz zur Erfassung der Belastungssituation mit Stickstoffdioxid

Als Ergänzung wird darauf verwiesen, dass der Stadtrat mit Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13034 ("Ergänzende Luftschadstoff-Messungen; Zusätzliche NO₂-Passivsammlermessungen durch den Deutschen Wetterdienst") in seiner Sitzung am 27.11.2018 (Vollversammlung) beschlossen hat, das bestehende Messnetz zur Erfassung der Stickstoffdioxidbelastung ab 01.01.2019 zu erweitern, um ein noch detaillierteres Bild der Luftqualitätssituation in Bezug auf NO₂ in München zu erhalten. Das bestehende Messnetz aus 20 Messpunkten wird gemäß Stadtratsbeschluss "Ergänzende Luftschadstoff-Messungen" vom 26.07.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09397) als orientierende Messungen gemäß 39. BImSchV mittels Passivsammlern auf freiwilliger Basis durch das

Referat für Gesundheit und Umwelt betrieben. Die zusätzlichen Messpunkte wurden nach fachlichen Kriterien ausgewählt. Ein Messpunkt wurde unter Beachtung der Vorgaben gemäß 39. BlmSchV in der Gabelsbergerstraße zwischen den Kreuzungspunkten mit der Dachauer Straße und der Augustenstraße eingerichtet und damit in der Nähe des Kreuzungsbereiches Dachauer-/Sand-/Gabelsbergerstraße, wie in der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02200 gefordert. Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02200 des Stadtbezirkes 3 Maxvorstadt vom 18.10.2018 wird damit insoweit entsprochen.

Fazit:

Da an den besonders verkehrsbelasteten Straßen (Landshuter Allee, Stachus) die Grenzwerte für Feinstaub eingehalten werden, ist im Kreuzungsbereich der Dachauer-/Sand-/Gabelsbergerstraße davon auszugehen, dass die Grenzwerte für Feinstaub gemäß 39. BImSchV deutlich unterschritten werden. Die erbetene Errichtung von Messpunkten zur Erfassung der Feinstaubbelastung im Kreuzungsbereich der Dachauer-/Sand-/Gabelsbergerstraße lässt keinen zusätzlichen Erkenntnisgewinn erwarten, der die hohen Kosten für die Aufstellung und den Betrieb von Messstationen zur Erfassung von Feinstaub an dem vorgeschlagenen Standort rechtfertigen würde.

Hinsichtlich Stickstoffdioxid wurde von der Vollversammlung mit Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13034 vom 27.11.2018 eine Ausweitung des bestehenden städtischen Messnetzes um weitere Messpunkte beschlossen. Einer dieser Messpunkte zur Erfassung der NO $_2$ -Belastung wird in der Gabelsbergerstraße zwischen den Kreuzungspunkten mit der Dachauer Straße und der Augustenstraße und damit in der Nähe des Kreuzungsbereiches Dachauer-/Sand-/Gabelsbergerstraße, wie in der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02200 gefordert, eingerichtet.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02200 kann hinsichtlich der Einrichtung eines Messpunktes zur Erfassung der NO₂-Belastungssituation nicht jedoch der Feinstaubbelastung (PM_{10} , $PM_{2,5}$) in der Gabelsbergerstraße zwischen den Kreuzungspunkten mit der Dachauer Straße und der Augustenstraße wie dargestellt entsprochen werden.

Die Korreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Stadträtin Sabine Krieger, der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Jens Röver sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

- 1. Von der Sachbehandlung der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02200, Überprüfung der Feinstaubbelastung an der Kreuzung Dachauer-/Sand-/Gabelsbergerstraße wird Kenntnis genommen.
- 2. Der Empfehlung wird hinsichtlich der Einrichtung eines Messpunktes zur Feinstauberfassung (PM₁₀, PM_{2,5}) nicht entsprochen, da die erbetene Messstation keinen zusätzlichen Erkenntnisgewinn für Feinstaub (PM₁₀, PM_{2,5}), erbringt.
- 3. Der Empfehlung wird hinsichtlich der Einrichtung eines Messpunktes für Stickstoffdioxid (NO₂) entsprochen. Als Messstandort wurde der Bereich der Gabelsbergerstraße zwischen den Kreuzungspunkten mit der Dachauer Straße und der Augustenstraße vorgesehen. Der Messpunkt wird seit 01.01.2019 im Zuge des erweiterten, von der Landeshauptstadt München auf freiwilliger Basis betriebenen Messnetzes zur Erfassung der Stickstoffdioxidbelastung im Stadtgebiet betrieben.
- 4. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02200 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 03 Maxvorstadt vom 18.10.2018 ist damit satzungsgemäß erledigt.

| III. | Beschluss nach Antrag. | | |
|------|---|---|--|
| | Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 3 Maxvorstadt der Landeshauptstadt München | | |
| | Der/Die Vorsitzende | Die Referentin | |
| | Christian Krimpmann | Stephanie Jacobs | |
| | | Berufsmäßige Stadträtin | |
| IV. | 2. An den Bezirksausschuss 3 Maxvorstadt das Revisionsamt die Stadtkämmerei | e Übereinstimmung dieses Abdruckes mit dem beglaubigten Original wird bestätigt. en Bezirksausschuss 3 Maxvorstadt es Revisionsamt es Stadtkämmerei es Direktorium - HA II/BAG Mitte (zu Az. Nr. 14-20 / E 02200) 2-fach | |
| | zur Kenntnis. | | |
| | Am Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB | | |